

iuris — acta

ÖH Jus

Stefan Preh

ÖH MMJus-
Ansprechpartner

Janina Koschitzky

ÖH Wijus-Vorsitzende

Magdalena Brandmair

ÖH Jus-StV-Vorsitzende

Anna Durstberger

ÖH Jus-Vorsitzende

[ab Seite 05](#)

Der Werdegang eines Richters

Interview mit Herrn Dr.
Helmut Katzmayr

[ab Seite 14](#)

Fall am Grazer Straflandesgericht

Wenn Chat-GPT
Schriftsätze verfasst

[ab Seite 26](#)

Auslandspraktikum in Brüssel

Über die Zeit in der
Hauptstadt der EU

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

vielleicht bist du dem österreichischen Justizsystem bereits im Rahmen eines Praktikums oder einer Rechtshörerschaft begegnet. Vielleicht war es auch der freiwillige Besuch einer öffentlichen Verhandlung oder eine ÖH-Exkursion zu einem Gericht, bei der du erstmals einen Gerichtssaal betreten hast. Ganz gleich, wie dieser erste Kontakt aussah – ein solcher Raum hinterlässt Eindruck. Die Größe, die klare Ordnung und die besondere Atmosphäre wirken oft überwältigend und beinahe ehrfürchtig.

Doch hinter diesen imposanten Sälen verbirgt sich weit mehr als Architektur und Tradition. Es ist ein hochkomplexes, präzise organisiertes System, das tagtäglich für Gerechtigkeit und Rechtssicherheit sorgt. Wer hier spricht, wird gehört; wer hier entscheidet, trägt Verantwortung, die über das eigene Ich hinausreicht. In dieser Umgebung bekommt Sprache ein anderes Gewicht, Stille eine eigene Bedeutung. Der Gerichtssaal macht spürbar, dass Recht nicht bloß Theorie ist, sondern gelebte Praxis – und dass es Orte braucht, die dieser Verantwortung gerecht werden.

In der diessemestrigen Ausgabe der iuris Acta möchten wir dich einladen, gemeinsam mit uns einen genaueren Blick hinter diese Kulissen zu werfen. Wir gehen der Frage nach, wie sich unsere Gerichte und die Verfahren vor ihnen künftig verändern könnten. Von historischen Entwicklungen über aktuelle Reformüberlegungen zur Bundesstaatsanwaltschaft bis hin zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im gerichtlichen Alltag beleuchten wir unterschiedliche Facetten einer Justiz im Wandel.

Besonders ans Herz legen möchten wir dir das *Interview mit Herrn Dr. Helmut Katzmayer*, in dem er seinen Werdegang als Richter schildert – offen, praxisnah und mit Blick darauf, was dich als junge:n Jurist:in heute und in Zukunft erwartet. In unserem Beitrag „*Das österreichische Gerichtsjahr: Startpunkt jeder juristischen Karriere*“ und „*How to: Rechtshörerschaft in Österreich?*“ findest du außerdem alle wichtigen Informationen, um bereits während des Studiums eigene Erfahrungen im Gerichtsbetrieb zu sammeln und vor allem nach deinem abgeschlossenen Studium schnell und einfach mit deiner Karriere durchzustarten.

Wir sind überzeugt, dass auch diese Ausgabe wieder vielfältige, spannende und wertvolle Inhalte für dich bereithält. In diesem Sinne wünschen wir dir viel Freude beim Lesen!

Herzlichst,
Nadja Ratzenböck



Nadja Ratzenböck
Chefredakteurin

Inhaltsverzeichnis

Editorial der Chefredakteurin, Impressum 02

Vorwort der ÖH Jus und ÖH WiJus 03

Schwerpunkt Gerichte der Zukunft

Interview mit Herrn Dr. Helmut Katzmayer 05

Die Gerichte Österreichs 08

Die neue Staatsanwaltschaft in Österreich 10

Künstliche Intelligenz in der Strafverfolgung 12

Wenn Chat-GPT Schriftsätze verfasst 14

Der Beginn einer juristischen Karriere 16

Überlastete Gerichte 18

Das haben wir dieses Semester gemacht, das steht noch an! 20

Tätigkeitsberichte des vergangenen Semesters 22

Die Paragraphinnen Linz 24

ELSA Linz 25

Vorstellung des LLP Linz 25

Mein Auslandspraktikum in Brüssel 26

Rechtshörerschaft in Österreich 28

Filmempfehlung 30



Liebe Kolleg:innen,

zu Beginn darf ich mich kurz als neue Fakultätsvorsitzende der ÖH JUS vorstellen. Mein Name ist Anna Durstberger, ich studiere Jus im Diplomstudium und bin derzeit im 4. Semester. Im Sommer durfte ich dieses Amt von meiner Vorgängerin Elena Lautner übernehmen. In dieser Rolle bin ich unter anderem für die Koordination und Zusammenarbeit der Studienvertretungen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät verantwortlich, stehe im regelmäßigen Austausch mit Lehrenden, um studentische Anliegen einzubringen, und verrete euch als Studierende in den maßgeblichen Gremien.

Gemeinsam mit Magdalena Brandmair, der Vorsitzenden der ÖH JUS Studienvertretung, Janina Koschitzky, der Vorsitzenden der WiJUS und Stefan Preh, unserem MMJus Ansprechpartner, der unser Fakultätsteam ergänzt, freue ich mich darauf, mich künftig engagiert für die Interessen der Jus-Studierenden einzusetzen.

Doch was beschäftigt die ÖH JUS aktuell und welche Angebote und Projekte verfolgen wir zurzeit? Einen Einblick darüber möchte ich euch im Folgenden geben.

Vertretung

Über den Sommer waren wir, aufgrund der Curriculums-Änderungen im ersten Abschnitt, damit beschäftigt, gemeinsam mit den Professor:innen faire Übergangsregelungen zu finalisieren und die in der Studienkommission beschlossenen Änderungen an alle Studierenden zu übermitteln.

Ein weiteres Thema, das uns derzeit sehr beschäftigt, ist das der Fachprü-

fungsanmeldung. Das derzeitige System führt oftmals dazu, dass die Kontingente sehr schnell gefüllt sind und sich viele Studierende, die gerne eine Prüfung ablegen möchten, nicht mehr anmelden können. Aufgrund einer fehlenden Warteliste ist ein späteres Nachrutschen ins Kontingent dazu nicht möglich, sodass meist 2/3 der Prüfungsplätze ungenutzt bleiben. Wir sind zu diesem Thema bereits seit längerem mit dem Vizerektor Dr. Jan-ko und allen Zuständigen im Gespräch und hoffen, dass zeitnah echte Verbesserungen des Systems kommen. Wir halten euch jedenfalls auf dem Laufenden!

Melde dich gerne jederzeit bei uns, wenn du irgendwelche Probleme im Studium bemerkst, damit wir uns für dich einsetzen können und deine Anliegen zu den Professor:innen tragen können!

Team

Danke an das großartige Team, das mich jeden Tag aufs Neue bei unseren Aufgaben unterstützt und somit ein reibungsloses und abwechslungsreiches Studium ermöglicht.

Du willst auch Teil unseres Teams werden, dich weiterentwickeln und deine Studienzeit einzigartig gestalten? Melde dich bei mir unter anna.durstberger@oeh.jku.at und lerne das gesamte Team kennen!

Veranstaltungen

Um deinen Studienalltag spannender zu gestalten, legen wir großen Wert

darauf, abwechslungsreiche und zugleich sinnvolle Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. In letzter Zeit konnten wir unter anderem eine Exkursion zum Verwaltungs- und zum Verfassungsgerichtshof, interessante Workshops und Vorträge, Hörsaalkinos sowie den Kanzleienabend im Teichwerk organisieren. Es freut uns, dass diese Angebote so großen Anklang finden und die verfügbaren Plätze stets innerhalb kürzester Zeit vergeben sind.

Nähere Infos zu den Veranstaltungen folgen immer zeitnah auf unserem Instagram-Account @oeh_jus und per Mail!

Abseits unserer Veranstaltungen möchten wir auch auf andere Weise frischen Wind und Praxisnähe in das Studium bringen. Mit dem neuen Iuris Acta greifen wir aktuelle Entwicklungen und spannende Fragestellungen auf und bereiten sie aus juristischer Perspektive auf.

Viel Freude beim Lesen!



Werde Teil des Teams!

Du willst Teil unseres Teams werden und dich engagieren?

Melde dich bei mir unter anna.durstberger@oeh.jku.at und schnuppere bei uns rein!

Wie erreichst du uns?

Email: jus@oeh.jku.at
Instagram: @oeh_jus



A photograph of three young women walking through a modern lecture hall with tiered wooden seating. The woman on the left has long red hair and wears a striped cardigan. The woman in the middle has long blonde hair and wears a maroon sweater. The woman on the right has long dark hair and wears a dark maroon sweater. They are all smiling and looking towards the camera.

Hanna Brandstetter

Anna Durstberger

Magdalena Brandmair

Schwerpunkt

Gerichte der Zukunft

Der Werdegang
eines Richters

Interview mit Herrn Dr. Helmut Katzmayr

Präsident des
Oberlandesgerichtes Linz



Warum haben Sie sich für das Studium der Rechtswissenschaften entschieden?

Während meiner Schulzeit gab es noch keine Fächer wie Politische Bildung oder Recht, die einen direkten Einblick in rechtswissenschaftliche Themen geboten hätten. Dennoch beschäftigten mich Fragen rund um Demokratie, Gesetzgebung und staatliche Strukturen schon früh, etwa im Geschichts- oder Literaturunterricht. Nach der Matura, mit Schwerpunkten auf Demokratie und Menschenrechten, suchte ich ein Studium, das diese Interessen aufgriff. Das rechtswissenschaftliche Studium erschien mir dafür besonders geeignet.

Welche Fächer oder Rechtsgebiete haben Sie während des Studiums besonders interessiert?

Strafrecht hat mich sehr bald in seinen Bann gezogen. Es waren die klare Denkstruktur und der sehr nahe Bezug zum Alltag, die mich faszinierten. Mit der Dauer des Studiums – vor allem ab dem zweiten Studienabschnitt – hat sich mein Interesse aber besonders den zivilrechtlichen Rechtsbereichen zugewendet. Diese bei-

den Rechtsgebiete (Straf- und Zivilrecht) sollten letztlich auch eine wesentliche Grundlage für meinen Berufsweg werden.

Was war für Sie die größte Herausforderung im Studium?

Ganz klar der Beginn des Studiums. Die große Freiheit bei der Stundenplangestaltung, viele Studierende – aber noch keine Wegbegleiter –, fehlende Orientierung und die Vielzahl an Prüfungsanforderungen und großen Stoffmengen machten es notwendig, rasch eigene Strukturen und Lernmethoden zu entwickeln. Als ich schließlich meine persönliche Studienstrategie gefunden hatte, wurde das Studieren deutlich spannender.

Eine doch sehr häufig gestellte Frage von unseren Studierenden: Wie wichtig sind Noten für die spätere (Richter)Karriere?

Ein guter Studienerfolg ist natürlich ein Indiz für die fachliche Kompetenz von Studienabgänger:innen. Noten sind neben vielen anderen Aspekten ein Kriterium, auf das bei der Übernahme geachtet wird. Der Studienerfolg rundet in der Praxis zumeist ein

Gesamtbild ab. Im Aufnahmeverfahren wird vor allem auch auf die Bewährung im Rahmen der Gerichtspraxis geachtet. Nicht selten verläuft diese parallel zum Studienerfolg.

Hatten Sie bereits während des Studiums den Wunsch, Richter zu werden? Gab es Personen, die Sie in Ihrer Entscheidung bestärkt haben, sich für die Justiz und nicht für eine Tätigkeit als Anwalt oder Notar zu entscheiden?

Was ich bereits während des Studiums gemacht habe, war, dass ich immer wieder – auch mit Studienkolleg:innen – Hauptverhandlungen in Strafsachen beim Landesgericht Linz besucht habe. Dabei beeindruckte mich die Rolle der Richter:innen, vor allem die Verhandlungsleitung und der kompetente Umgang mit den Verfahrensbeteiligten, was mein Interesse an diesem Berufsweg stärkte. Dass ich Richter werden wollte, hat sich schließlich während der Gerichtspraxis herauskristallisiert. Nicht nur, dass ich Ausbildungsrichter:innen hatte, die mir ein positives Vorbild für diesen Beruf waren, wurde mir bewusst, dass mir die

unabhängige Rolle, also Konflikte von einer neutralen Position aus zu betrachten und rechtlich zu beurteilen, liegt und mich auch fasziniert. Geradlinig auf Basis des Gesetzes zu urteilen und damit zur Rechtsstaatlichkeit beizutragen, war für mich sinnstiftend und motivierend.

Wie haben Sie das Gerichtsjahr und die Zeit als Richteramtsanwärter erlebt? Was hat Sie am meisten geprägt?

Diese Zeit habe ich sehr positiv erlebt. Jede Zuteilung war lehrreich und herausfordernd. Besonders prägend war die Erkenntnis, dass richterliche Arbeit nicht nur rechtliche Fragen umfasst, sondern vor allem auch die sorgfältige Feststellung des entscheidungswesentlichen Sachverhalts. Diese Seite hat sich vor allem im Rahmen des richterlichen Vorbereitungsdienstes erschlossen und hat mir gezeigt, dass gerade in die Würdigung der im Verfahren aufgenommenen Beweise auch viel an persönlicher Erfahrung und Beobachtung menschlichen Verhaltens einfließt – also der Richterpersönlichkeit große Bedeutung zukommt.

Wie lief oder läuft heute der Bewerbungs- und Auswahlprozess für die Richterlaufbahn ab?

Die Rechtspraktikant:innen starten nach einer Zulassung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes mit ihrer Gerichtspraxis, die eine gesetzlich vorgesehene Dauer hat. Zu meiner Zeit betrug diese ein Jahr, wurde in der Folge jedoch mehrfach verkürzt und verlängert. Aktuell liegt sie bei fünf Monaten. Um zu signalisieren, dass jemand die Richterlaufbahn einschlagen möchte, hat er:sie sich als „Aufnahmewerber:in“ zu deklarieren. Während der Gerichtspraxis werden die Rechtspraktikant:innen verschiedenen Ausbildungsrichter:innen zugeteilt – quasi zum „training on the job“. Am Ende jeder Zuteilung erstellt der:die Ausbildungsrichter:in eine Dienstbeurteilung und legt ein Gesamtkalkül über den Verwendungserfolg fest.

Im letzten Monat der regulären

Gerichtspraxis werden die Aufnahmewerber:innen zur Absolvierung eines Testurteils eingeladen, das anschließend korrigiert und benotet wird. Insbesondere auf Basis der Zuteilungsbeurteilungen, des Erfolges des Testurteils, der bisherigen beruflichen Erfahrungen, aber auch des Studienerfolges wird das Rechtspraktikum den geeignetsten Aufnahmewerber:innen um weitere sechs Monate verlängert.

Vor Ablauf dieser Verlängerung werden die Aufnahmewerber:innen zu einem Fachgespräch am Oberlandesgericht eingeladen. Im Anschluss daran wird ein Reihungsvorschlag erstellt, der der Frau Bundesministerin für Justiz vorgelegt wird. Je nach vorhandenen Planstellen werden der Usance gemäß die bestgereihten Aufnahmewerber:innen zu Richteramtsanwärter:innen ernannt, womit das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis begründet wird.

Der richterliche Vorbereitungsdienst dauert unter Einrechnung der Gerichtspraxis insgesamt vier Jahre und mündet in die Richteramtprüfung, mit deren Bestehen die Voraussetzung für die Ernennung auf eine Richter:innenplanstelle geschaffen wird.

Welche persönlichen Eigenschaften und Kompetenzen sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig, um in der Justiz erfolgreich zu sein?

Beim Auswahlverfahren, aber auch ganz allgemein bei jedem weiteren Bewerbungsverfahren kommt den Aspekten der fachlichen, persönlichen und sozialen Eignung der Bewerber:innen zentrale Bedeutung zu. Bei den persönlichen Kompetenzen spielen beispielsweise Entscheidungsstärke und Kommunikationsfähigkeit ebenso eine Rolle wie Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, strukturiert und zielgerichtet vorzugehen. Welche Fähigkeiten für die jeweilige Bewerbung von besonderer Bedeutung sind, hängt von den Anforderungen der jeweils zu besetzenden Planstelle ab. So macht es bei der Gewichtung der persön-

lichen Fähigkeiten einen Unterschied, ob jemand eine Abteilung übernehmen soll, in der viel Verhandlungstätigkeit zu erwarten ist, oder eher eine aktenbezogene Tätigkeit mit wenig Parteienverkehr stattfindet.

Wie gehen Sie mit Verantwortung und Entscheidungsdruck um? Insbesondere als junge:r Richter:in, kann dies oftmals am Beginn der Tätigkeit eine Herausforderung darstellen.

In der vierjährigen Ausbildung bekommen die Richterinnen und Richter ein gutes Rüstzeug, um auf das Richteramt und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen gut vorbereitet zu sein. In der ersten Zeit im Amt ist erfahrungsgemäß die Anspannung hoch, weil man erstmals eigenverantwortlich in der Rechtsprechung tätig ist. Mit der Erkenntnis, dass man dem Beruf gewachsen ist, geht diese Anspannung zurück. Natürlich gibt es immer wieder Situationen, die einen aus unterschiedlichen Gründen unter Druck setzen, weil es sich beispielsweise um umfangreiche, weitreichende oder hochkomplexe Verfahren handelt. Konzentriert und sorgfältig zu sein sowie auf die eigenen Fähigkeiten zu vertrauen, hat mir bei der Führung solcher Verfahren geholfen und mir auch die nötige Ruhe gebracht.

Was war der bisher schwierigste Fall Ihrer Karriere bzw. welches Urteil hat Sie persönlich besonders beschäftigt?

Ich war über 15 Jahre als Insolvenzrichter tätig. In dieser Eigenschaft wurde mir vom Masseverwalter ein Unternehmenskaufvertrag zur Genehmigung vorgelegt. Das insolvente Unternehmen sollte an einen Mitbewerber um mehr als 15 Mio Euro verkauft werden. Es war kurz vor Jahresende und insb. der Käufer hat Druck gemacht, dass ich rasch entscheiden möge, damit Jahresbeginn die Produktion fortgesetzt werden soll. Es würden sonst hohe Schäden eintreten. Bei der Überprüfung des Verwertungsvorgangs kam ich letztlich zur Überzeugung, dass dieser nicht bestmöglich gestaltet wurde und

habe die Genehmigung versagt. Wie sich letztlich herausstellte, zu Recht: Im Rahmen des weiteren, nun deutlich verbesserten, Verwertungsverfahrens konnte der Verkaufserlös gesteigert und die Insolvenzmasse erhöht werden.

Wie hat sich der Richterberuf in den letzten Jahren verändert?

Die inhaltlichen Aufgaben sind im Wesentlichen gleich geblieben. Die Führung fairer Verfahren, die Feststellung des entscheidungswesentlichen Sachverhalts und dessen rechtliche Würdigung im Rahmen der Entscheidungsfindung zählen nach wie vor zu den richterlichen Kernaufgaben.

Stark verändert hat sich jedoch das organisatorische Umfeld, insbesondere durch die Digitalisierung. Digitale Akten, elektronischer Rechtsverkehr und erste KI-Anwendungen prägen heute den Justizalltag und werden künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Was hat sie dazu bewegt, sich zunächst für die Position des Vizepräsidenten und schließlich für das Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz zu bewerben?

Ich habe mich neben meiner Rechtssprechungstätigkeit schon sehr früh auch für die Justizverwaltung interessiert, weil ich gerne organisiere, mit Menschen zusammenarbeite und neue Strukturen schaffe. Zentrale Aufgabe der Justizverwaltung ist es, die Gerichtsorganisation und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Rechtssprechung bestmöglich funktionieren kann und damit die Gerichte ihrer wichtigen rechtsstaatlichen Funktion nachkommen können. Dazu gehört ein umfangreiches Personalmanagement genauso wie die bestmögliche Steuerung der Sachressourcen.

Wie sah ihr typischer Arbeitstag als Richter aus und wie unterscheidet er sich nun zum Alltag als Präsident des Oberlandesgerichtes Linz?

Aktenstudium, Verhandlungsvor-

bereitung, Verhandlungsführung, Recherche sowie Urteils- und Entscheidungsfindung prägten den richterlichen Alltag. Heute stehen Personalrecruiting und -auswahl, Dienstaufsicht, Besprechungen mit Abteilungsleiter:innen, Dienststellenleiter:innen und dem Bundesministerium für Justiz, die Koordination neuer Projekte, Abstimmungen mit Stakeholdern wie der Familien- und Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfevereinen, Sachverständigenverbänden sowie Rechtsanwalts- und Notariatskammern und Repräsentationstätigkeiten usw. im Vordergrund.

Wie sehen Sie die Zukunft der Justiz – welche Entwicklungen erwarten oder wünschen Sie sich?

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ wird uns weiterhin intensiv beschäftigen. Aufgrund der bevorstehenden Pensionswelle werden überdies Recruiting und Personalaufnahmen – insbesondere auch im richterlichen Bereich – verstärkt in den Fokus rücken. Der steigende Bedarf an Nachwuchs wird die Chance, den Richterberuf ergreifen zu können, für künftige Jurist:innen, sicher erhöhen. Wünschen würde ich mir zudem den flächendeckenden Einsatz von Verfahrensmanager:innen, die Richter:innen bei ihren organisatorischen Aufgaben entlasten und unterstützen, damit diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Was würden Sie unseren Studierenden sagen, die sich für den Richterberuf interessieren?

Der Richterberuf ist anspruchsvoll, bietet aber die einzigartige Möglichkeit, direkt an der Durchsetzung des Rechtsstaats mitzuwirken und einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Wenn Sie die nötige Leidenschaft, Disziplin und das Streben nach Gerechtigkeit mitbringen, ist dies ein erstrebenswertes Ziel. Bleiben Sie fokussiert, nutzen Sie jede Lerngelegenheit und arbeiten Sie kontinuierlich an Ihren Fähigkeiten. Viel Erfolg auf diesem spannenden Weg!



Stefanie Kohlberger

ÖH Jus





Historische Entwicklung Die Gerichte Österreichs

Von der kaiserlichen Justiz zur modernen Gerichtsbarkeit in einem liberalen Rechtsstaat

Die heutige österreichische Gerichtsbarkeit wirkt fast wie selbstverständlich: unabhängige & weisungsfreie Richter:innen, mehrere Gerichtszweige, geregelte Zuständigkeiten und ein Verfassungsgerichtshof als „Hüter der Verfassung“. Dass dieses System jedoch das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung ist, versteckt sich unter der Kruste der Rechtsgeschichte. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Gerichte in Österreich stets Spiegelbild politischer Machtverhältnisse waren – und sich somit erst schrittweise zu unabhängigen Organen des Rechtsstaats entwickelten.

Gerichte im vormodernen Staat: Justiz als Herrschaftsinstrument

Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein war die Gerichtsbarkeit in den österreichischen Erbländen stark zersplittert. Adel, Kirche und Grundherren verfügten über eigene Gerichte, während der Landesfürst oberste richterliche Gewalt beanspruchte. Eine klare Trennung zwischen Verwaltung und Justiz existierte nicht, die Gewaltenteilung steckte in ihrer Umsetzung noch nicht einmal in ihren Kinderschuhen. Richter waren häufig zugleich Verwaltungsbeamte, und Rechtsprechung war weniger Rechtsanwendung als Machtausübung. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. setzte eine vorsichtige Reformbewegung ein, die mit dem Modernisierungsdrang beider Habsburgerherrscher mitschwang.

Die Zentralisierung der Justiz und die Vereinheitlichung des Prozessrechts sollten nicht nur Effizienz schaffen, sondern auch staatliche Kontrolle sichern. Trotzdem blieb die Gerichtsbarkeit eng an die Monarchie gebunden und war weit entfernt von moderner richterlicher Unabhängigkeit.

Der lange Weg zur Verfassung: das Jahr der bürgerlichen Revolution 1848

Die Revolution von 1848 markierte einen entscheidenden Einschnitt. Erstmals wurde ernsthaft über eine Verfassung, Grundrechte und unabhängige Gerichte diskutiert. Zwar nicht in der Gänze der Gesellschaft, aber doch in großen Mengen forderten die Bürger:innen der Donaumonarchie Rechte ein, ähnlich wie die Frankfurter

Nationalversammlung, die in der Paulskirche in Frankfurt eine erste gesamtdeutsche Verfassung erarbeiten wollte. Der sogenannte Kremsierer Verfassungsentwurf sah bereits ein oberstes Reichsgericht vor, das Grundrechtsverletzungen prüfen sollte. Auch wenn dieser Entwurf nie in Kraft trat, war die Idee revolutionär und fortschrittlicher als die vorangegangene Pillersdorfsche Verfassung: Der Staat selbst sollte rechtlich kontrollierbar sein. Deutlich zu revolutionär für den noch jungen Monarchen Franz Josef. Die darauf folgende Märzverfassung 1849 griff diesen Gedanken der staatlichen Kontrolle auf, scheiterte jedoch an der politischen Realität. Mit dem neoabsolutistischen Kurs Kaiser Franz Josephs wurden verfassungsrechtliche Ansätze vorerst wieder zurückgedrängt.

Gerichte blieben Werkzeuge der Monarchie, nicht Schutzmechanismen für Bürger:innen.

Die Dezemberverfassung 1867: Geburt der modernen Gerichtsbarkeit

Erst mit der Dezemberverfassung von 1867 begann die eigentliche Erfolgsgeschichte der österreichischen Gerichtsbarkeit so richtig durchzustarten. Mehrere Staatsgrundgesetze legten zentrale Prinzipien fest, die bis heute nachwirken: Gewaltentrennung, richterliche Unabhängigkeit und die Bindung der Verwaltung an das Gesetz. Besonders bedeutend war das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt. Es garantierte die Unabhängigkeit der Richter, schützte sie vor willkürlicher Absetzung und trennte Justiz und Verwaltung organisatorisch. Damit war ein entscheidender Schritt vom Obrigkeitsstaat zum Rechtsstaat gesetzt und doch war dies nur ein erster Schritt. So wurde weiteres, wie nach den Revolutionsjahren bereits vorgeschlagen, das „Reichsgericht“ geschaffen, das man durchaus als Vorläufer des Verfassungsgerichtshofes ansehen darf.

Das Reichsgericht: Vorläufer des Verfassungsgerichtshofs

Mit dem Staatsgrundgesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichts wurde 1867 erstmals dieses Gericht geschaffen, das verfassungsrechtliche Aufgaben wahrnahm. Das Reichsgericht nahm 1869 seine Tätigkeit auf und kann als direkter Vorläufer des heutigen Verfassungsgerichtshofs gelten. Zwar konnte das Reichsgericht keine Gesetze aufheben, doch es entschied über Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, über öffent-

lich-rechtliche Ansprüche gegen den Staat und über Verletzungen politischer Rechte. Gerade letztere Funktion machte es zu einem wichtigen Grundrechtsschutzorgan. Durch seine Rechtsprechung wurden viele Bestimmungen des Grundrechtekatalogs erstmals effektiv durchsetzbar.

Verwaltungsgerichtshof und ordentliche Gerichte

Ergänzt wurde das System 1876 durch den Verwaltungsgerichtshof, der Beschwerden gegen rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen behandelte. Damit entstand erstmals ein eigenständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz – ein Konzept, das international als fortschrittlich galt. Parallel dazu entwickelten sich die ordentlichen Gerichte weiter. Mit dem Obersten Gerichtshof als Höchstgericht für Zivil- und Strafsachen entstand eine klare Gerichtshierarchie. Die Professionalisierung der Richter:innen und die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts stärkten die Rechtssicherheit erheblich.

Umbruch und Neubeginn: Die Erste Republik

Der Zusammenbruch der Monarchie stellte die Gerichtsbarkeit ab 1918 vor eine Bewährungsprobe. Anstatt das bestehende System zu zerschlagen, knüpfte die Erste Republik bewusst an bestehende Strukturen an. Mit dem Bundesverfassungsgesetz 1920 wurde der Verfassungsgerichtshof geschaffen – maßgeblich geprägt von Hans Kelsen, dem Vater des B-VG. Neu war vor allem die zentralisierte Normenkontrolle: Der VfGH konnte nun Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen und aufheben. Damit wurde Österreich zum Vorreiter moderner Verfas-

sungsgerichtsbarkeit und beeinflusste zahlreiche andere Staaten.

Ein Neuanfang mit Reset-Knopf: die Geschichte seit 1945

Nach der Ausschaltung des Parlaments durch Kanzlerdiktator Engelbert Dollfuß, der Machtergreifung der Nationalsozialisten, kam es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zur Wiederherstellung der am 13. März 1938 bestandenen Gerichtsorganisation.

Nach dem Bruch der Geschichte mit den österreichischen Gerichten kam es somit zu einer gewissen Kontinuität. Größere Änderungen blieben somit aus.

Während die Anzahl der Gerichte, die ordentliche Gewaltenteilung und die Durchsetzbarkeit des Rechtes durch die Bürger stets schwankte in den Zeiten der Monarchie, so ist nun das rechtsstaatliche System in Österreich erprobt und wurde im vergangenen Jahrhundert an Ecken und Enden doch auch weiter verändert, bspw. durch das OGH-Gesetz. Das OGH-Gesetz 1968 ist das zentrale Bundesgesetz vom 19. Juni 1968, das die Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise des Obersten Gerichtshofs als oberstes Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit festlegt.





Stärkung oder Unabhängigkeit?

Die neue Staatsanwaltschaft in Österreich

Die Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft wird derzeit als großer Schritt in Richtung einer unabhängigen Justiz dargestellt. Für manche ist sie ein längst überfälliger Schritt für den Rechtsstaat, für andere hingegen nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Ausgangspunkt der Debatte ist die derzeitige Rechtslage: Aktuell ist die Justizministerin bzw. der Justizminister oberste Fachaufsicht der Staatsanwaltschaften und damit auch weisungsbefugt. Dieses politische Weisungsrecht steht seit Jahren in der Kritik, da es zumindest den Eindruck politischer Einflussnahme auf Strafverfahren entstehen lassen kann.

Das geplante Reformmodell sieht nun die Einrichtung einer Bundesstaatsanwaltschaft als oberste und weisungsfreie Anklagebehörde vor. Sie soll künftig an der Spitze aller Staatsanwaltschaften stehen und die Letztverantwortung für Anklageentscheidungen tragen. Vorgesehen ist ein Dreiergremium, das für eine Funktionsdauer von sechs Jahren bestellt sein wird. Eine Wiederbestellung ist nicht geplant. Zusätzlich soll die Bundesstaatsanwaltschaft einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen, wobei betont wird, dass laufende Ermittlungen davon nicht betroffen sein dürfen. Viele Details sind noch offen und ein konkreter Gesetzesentwurf liegt bislang noch nicht vor.

Auf den ersten Blick sieht dieses

Vorhaben sehr vielversprechend und revolutionär aus. Gleichzeitig regt sich jedoch auch deutlich Kritik, sowohl in der Öffentlichkeit als auch aus der rechtswissenschaftlichen Lehre und der praktischen Justizarbeit. Die zentrale Frage lautet daher nicht, ob eine Reform notwendig ist, sondern ob die geplante Bundesstaatsanwaltschaft tatsächlich geeignet ist, die bestehenden Probleme zu lösen.

Ein klarer Vorteil der Reform liegt im Wegfall des politischen Weisungsrechts. Dadurch würde die Staatsanwaltschaft zumindest formal von direktem politischem Einfluss befreit. Die Bundesregierung spricht in diesem Zusammenhang von einem rechtsstaatlichen Fortschritt und einem Meilenstein. Mit einer weisungsfreien Spitze soll

zudem das Vertrauen in die Objektivität staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen gestärkt werden, insbesondere in politisch sensiblen Fällen. Das Dreiergremium wird von Befürworterinnen und Befürwortern als System gegenseitiger Kontrolle verstanden, das Machtkonzentration verhindern soll. Grundsätzlich wird die Idee einer Bundesstaatsanwaltschaft von vielen Justizexpertinnen und -experten nicht abgelehnt. Die stärkere Unabhängigkeit sowie die fachlich qualifizierte Besetzung werden überwiegend positiv gesehen.

Trotzdem mehren sich die kritischen Stimmen. Ein häufiger Einwand lautet, dass die Bundesstaatsanwaltschaft politisch überhöht werde. Sie könne die

strukturellen Defizite der österreichischen Justiz nicht allein beheben. Auch warnen skeptische Stimmen davor, dass es sich um eine Symbolpolitik handle und es eine vorschnelle Reaktion auf europäischen Druck und vergangene Justizskandale wäre.

Besonders problematisch ist, dass komplexe Fragen der Rechtsstaatlichkeit stark auf das Weisungsrecht reduziert werden. Dessen Abschaffung ist zwar ein wichtiger Schritt, kann aber nicht alle Probleme der Justiz lösen. Auch ist nochmal zu wiederholen, dass viele Fragen zur Bundesstaatsanwaltschaft noch offenbleiben. Wichtige Details zur Organisation, zu den Entscheidungsabläufen und zur Kontrolle sind bisher nicht klar geregelt, ein konkreter Geset-

zesentwurf fehlt noch.

Auch die geplante Ausgestaltung sorgt für Kritik. Statt des von Expertinnen und Experten ausgearbeiteten Modells ist nun ein Dreiergremium mit einer sechsjährigen Funktionsdauer vorgesehen. Dadurch entstehen neue Fragen zur Unabhängigkeit und zur praktischen Arbeitsweise. Der Verfassungsjurist Heinz Mayer kritisiert, dass ein fachlich fundiertes Konzept zugunsten eines politischen Kompromisses aufgegeben wurde. Seiner Ansicht nach besteht die Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Bundesstaatsanwaltschaft am Ende eher auf dem Papier besteht als in der Praxis.

Als Fazit kann man sagen, dass es noch spannend wird, wie die neue

Bundesstaatsanwaltschaft im Detail ausschauen wird. Weiters wann und ob sie überhaupt zum Einsatz kommen wird und ob sie wirklich eine Stärkung der Unabhängigkeit sein wird.



Julia Lindinger

ÖH Jus





Janina Koschitzky

Stefanie Kohlberger

Magdalena Brandmair

Stefan Preh

Anna Durstberger

Matthias Kaltenböck

Künstliche Intelligenz in der Strafverfolgung

Künstliche Intelligenz ist in unserem Leben mittlerweile allgegenwärtig. Durch die rasante Entwicklung erfährt die Menschheit immer mehr Lebensbereiche, in welchen uns verschiedene künstliche Intelligenzen hilfreiche Tools darstellen. Nun stellt sich die Frage, ob die KI auch den Bereich der Strafverfolgung vereinfachen könnte. Wie würde das aussehen und welche Risiken würde der Einsatz von künstlicher Intelligenz in diesem Bereich bergen?

Einsatz der KI zur Verbrechensprävention

Die KI-Systeme, welche sich derzeit auf dem Markt befinden, werden zunehmend attraktiver für Strafverfolgungsbehörden, da die Kosten für die initiale Investition sinken und technologische Fortschritte etwa im Bereich „Predictive Analytics“, Sprach- und Gesichtserkennung, sowie die Bewältigung von großen Datenmengen laufend gemacht werden.

Im britischen Durham testeten die lokalen Polizeibehörden beispielsweise ein KI-System namens „HART – Harm Assessment Risk Tool“, welches bei der Entscheidung über Entlassungen von Häftlingen, die sich in Untersuchungshaft befanden, unterstützen sollte. In dieses System wurden Basisdaten aus 34 verschiedenen Kate-

gorien eingespeist. Beispielsweise wurde vom Alter bis hin zur bisherigen Straffälligkeit der Häftlinge aus den vergangenen 5 Jahren verschiedene Daten erhoben und in dem System eingegeben, welches das Risiko auf eine Rückfälligkeit des Häftlings in drei Stufen einordnet, und zwar „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ und „hohes Risiko“. Die Auswertungen dieser Tests zeigten, dass die Zuordnung von Häftlingen in die Gruppe mit geringem Risiko in 98% der Fälle zutreffend war. Häftlinge, welche in der Gruppe mit hohem Risiko zugeordnet wurden, sind in 88% der Fälle tatsächlich rückfällig geworden. Dieses Ergebnis zeigt allerdings auch, dass dieses KI-System eher vorsichtig vorgeht und die Häftlinge eher in die Gruppen „mittleres Risiko“ und „hohes Risiko“ einordnet.

KI und „Big Data“ in der Strafverfolgung

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sind die Strafverfolgungsbehörden nun mit völlig neuen Formen der Kriminalität konfrontiert. Zudem gibt es mittlerweile riesige Datenmengen, die zwar einerseits viel Beweismaterial für die Behörden liefern, andererseits aber sehr schwer zu durchkämmen sind, aufgrund ihrer hohen Dichte. Für Menschen ist es nahezu unmöglich diese Aufgabe zu bewältigen. Durch den Einsatz von KI im Bereich „Big Data“ zeigte sich eines der größten Talente der künstlichen Intelligenz, nämlich die Fähigkeit computationsintensive Aufgaben zu lösen, riesige Datenmengen zu filtern und aufgrund ihrer überragenden Rechenleistung analytische Spitzenresultate zu erzielen.

Bildanalyse durch KI

Die KI zeigte sich auch als äußerst nützlich in der Bild-Analyse, welche beispielsweise zur Bekämpfung der Verbreitung von kinderpornographischem Material im Internet vielversprechende Ergebnisse zeigt. Die KI lernt textuelle Strukturen im Hintergrund von kinderpornographischem Bild- und Videomaterial zu erkennen und diese mit bereits bekannten „Struktur-Sets“ zu matchen, was für den Menschen niemals möglich wäre, da die meisten dieser versteckten Hinweise für das menschliche Auge unentdeckt bleiben, weil wir mit diesen Unmengen an Datenmaterial überfordert wären.

Des Weiteren wird die künstliche Intelligenz bereits in Kameras zur Gesichtserkennung eingesetzt. Tritt eine Person in das Blickfeld einer solchen Kamera, wird diese in nur wenigen Sekunden dreidimensional vermessen und mit bereits gespeicherten Merkmalen verglichen. Durch diese biometrische Vermessung kann die KI zwischen gesuchten und nicht gesuchten Personen unterscheiden. Dies wäre vor Allem eine große

Hilfe, wenn die Identität einer: Tä-
ter:in bereits bekannt ist, die Per-
son aber nicht gefunden werden
kann.

Analyse von Emotionen durch KI

Es ist vorstellbar, dass eine Emotionsbeobachtung/-bewertung durch die KI ermöglicht werden könnte. Dies wäre im Bereich der Gefahrenabwehr gut vorstellbar, um KI-basierte Emotionsanalysen einer: Täter:in wie z.B. eines bzw. einer Gewalttäter:in zu erstellen, da bereits jetzt das Ablesen von Emotionen durch Ermittler:innen ein gängiges Ermittlungsinstrument ist. Fraglich ist allerdings, wie vertretbar eine solche „Durchleuchtung“ einer Person ist und ob durch diese Überwachungsmaßnahme nicht in den höchstpersönlichen Privatbereich einer Person eingedrungen wird? Es ist gut möglich, dass diese Maßnahme von der Bevölkerung als invasiv aufgenommen wird, da dadurch das Schreckbild des „gläsernen Menschen“ massiv verstärkt wird.

Fazit

Die künstliche Intelligenz kann wie in bereits vielen Lebensbereichen auch in der Strafverfolgung

als hilfreiches Instrument angesehen werden. Beispielsweise in der Verbrechensprävention, der Bild-Analyse oder in der Verarbeitung großer Datenmengen ist die künstliche Intelligenz sehr sinnvoll einsetzbar. Hingegen bei anderen Themen, wie dem Einsatz des „HART“ oder der Emotionsbeobachtung kann es Einwände geben, warum die KI hier noch nicht oder gar nicht eingesetzt werden soll.



Anna Reinthaler

ÖH Jus





Stefan Preh

Janina Koschitzky

Fall am Grazer Straflandesgericht **Wenn Chat-GPT Schriftsätze verfasst**

Die KI als Beschwerdeführer vor dem OGH?

Im November des letzten Jahres kursierte ein Fall am Grazer Straflandesgericht in den Zeitungen. Ein Anwalt soll die Künstliche Intelligenz eine Nichtigkeitsbeschwerde verfasst haben lassen. Das Problem hierbei: Die KI baute falsche Zitate ein und erfand OGH-Entscheidungen.

Doch welcher Fall trat die Schlagzeilen los? Was war nun der Stein, der die Sache ins Rollen brachte?

Bei dem Ausgangsfall wurde ein Mann wegen Suchtgifthandel vom Grazer Straflandesgericht verurteilt. Daraufhin legte sein Verteidiger eine Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung beim Obersten Gerichtshof ein.

Zu Mutmaßen ist, dass der Verteidiger größtenteils bei der Ausarbeitung dieser Nichtigkeitsbeschwerde die KI verwendete. Für den OGH gab es hier schon faktische Probleme, welche sich aus dem Inhalt erschließen lassen. Aus dem Akt gehen nicht die ursprünglichen Verfahrensergebnisse bezüglich „Medikamenteneinfluss und psychischer Überforderung“, die vom Beschwerdeführer gegenüber der

Kriminalpolizei getätigt wurden, hervor. Ein weiteres faktisches Problem ist, dass trotz des Einwands der Aktenwidrigkeit die getroffene Aussage des Angeklagten im Urteil richtig wiedergegeben wird. Zusätzlich stellte die KI aber noch erfundene OGH-Entscheidungen für die Nichtigkeitsbeschwerde parat.

Die märchenhaften OGH-Entscheidungen der KI

Die Überschrift könnte leicht irreführend sein, da die Behauptungen auf welche sich die KI oder besser gesagt der Beschwerdeführer stützt einfach aus der Luft gegriffen sind. Denn die OGH-Entscheidungen sind nicht existent. Über diese Behauptung der KI fand der OGH eindeutige Worte. Aus dem Inhalt gingen mehrere Fehlzitate hervor, welche einerseits von Verfahrensergebnissen handelten, die

erfunden waren, aber eben auch nicht bestehende Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes. Es fehlt der Nichtigkeitsbeschwerde an fachlicher Kontrolle, außerdem mangelt es an einem angemessenen Argumentationsniveau für den OGH als Höchstgericht. Nun drohen dem Anwalt der die KI die Beschwerde schreiben ließ auch Konsequenzen, welche sich in Disziplinar- und Haftungsrechtlichen Folgen äußern.

Ist die KI als Recherche-Tool die Achillesferse des Verteidigers?

Manche mögen nun denken, dass dies der einzige Fall mit fragwürdiger KI-Einsatzung ist. Dem ist jedoch nicht so. Gleichartige Fälle gab es in den USA, sowohl wie auch in Australien, und ebenfalls gibt es Sachverhalte aus anderen Ländern.

Doch was passierte grob in diesen zwei Fällen?

In den USA umfasste der Vorfall zwei Bezirksrichter, welche Beschlüsse durch die KI ausfertigten ließen. Aus diesen gingen inhaltliche Probleme hervor wie etwa, dass die Gesetze falsch zitiert wurden. Auch kam es vor, dass den Beschuldigten durch die KI falsche Aussagen unterstellt wurden.

Anschließend stellt sich die Frage: Wie kommt es zu so einem Fauxpas?

Nun, die Erklärung ist ganz einfach, der Praktikant soll es gewesen sein. Denn er habe in diesem Fall die Recherche geführt und dies eben mit der Hilfe von der KI getan. Eine ähnliche Erklärung gab es auch bei dem zweiten Bezirksrichter. Hier gab es keinen Praktikanten, sondern einen Rechtsreferendar. Auch erklärte der Richter, es hätte noch eine Kontrolle geben sollen, diese wurde aber übersprungen. Ebenso wie bei dem ersten Bezirksrichter.

Wie war die Sachlage in dem Fall von Australien?

Ähnlich wie in Österreich erfand

auch hier die KI Sachverhalte und stützte sich auf Zitate aus Gerichtsentscheidungen, welche nicht existieren. Der Anwalt in diesem Fall vertraute auch hier darauf, dass die KI richtig liegen würde. Ebenso prüfte der Anwalt nicht, ob die KI richtig handelte oder ob ihr ein Fehler unterlaufen war. Der Verteidiger teilte mit, dass ihm sein Verhalten im Nachhinein leid tut. Dies scheint aber nur ein geringes Trostpflaster, wenn man daran denkt, dass es sich bei den Akten um Einwanderungsangelegenheiten handelte.

Doch ist die Verwendung von KI nun schlecht?

Nein, grundsätzlich ist die Verwendung nicht schlecht. Es kann auch Vorteile haben, die KI zu verwenden oder Chat-GPT zu befragen. Aus Vorlesungen können Karteikarten erstellt werden. Natürlich gibt es noch weitaus mehr Funktionen der Künstlichen Intelligenz. Wie aus dem oben geschilderten Sachverhalten hervorgeht, zieht sich ein roter Faden durch die Fälle. In den drei beschriebenen Angelegenheiten ist blind auf die KI vertraut worden, ohne dass das nochmal nachkontrolliert wurde.

Fazit

Als Fazit ist zu sagen, dass die KI für juristische Berufe ein Vorteil sein kann, wenn man weiß, wie man mit diesem Recherche-Tool umgehen kann. Denn die KI kann nur so gut sein, wie derjenige, der sie programmiert hat, und dies ist am Ende immer noch ein Mensch. Und bekannterweise machen Menschen Fehler, somit kann auch die KI niemals fehlerfrei sein.



Nicole Gombocz

ÖH Jus





Das österreichische Gerichtsjahr

Der Beginn einer juristischen Karriere

Du hast dein Studium bereits abgeschlossen oder stehst kurz davor? Du machst dir Gedanken darüber, wie es nach dem Studium weitergehen soll? Wie du wahrscheinlich bereits während deiner Ausbildung erfahren hast, gibt es die sogenannte Gerichtspraxis. Dieser Text soll dir einen Überblick darüber verschaffen.

Was ist die Gerichtspraxis?

Die Gerichtspraxis (häufig auch „Gerichtsjahr“ oder „Gerichtspraktikum“ genannt) ist ein gesetzlich geregeltes Ausbildungsverhältnis für Absolvent:innen eines rechtswissenschaftlichen Studiums (Diplomstudium Jus oder juristisches Masterstudium). Die Gerichtspraxis ist im Rechtspraktikantengesetz (RPG) geregelt.

Ziel ist es, die theoretischen Kenntnisse anhand praktischer Fälle zu erproben und zu vertiefen. Sie gewährt Einblicke in die richterliche und staatsanwaltschaftliche Tätigkeit und unterstützt dich dabei, deine berufliche Entscheidung fundiert zu treffen.

Das Gerichtspraktikum ist eine formale Voraussetzung für die klassischen juristischen Kernberufe:

- Richter: in

- Staatsanwalt/Staatsanwältin
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Notar: in

Wenn du eine Karriere als Richter: in oder Staatsanwalt oder Staatsanwältin anstrebst, bildet das Gerichtsjahr den Einstieg in den weiteren Vorbereitungsdienst.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Rechtspraktikant: innen gehören:

- das Ausarbeiten von Entscheidungsentwürfen
- das Aufbereiten von Akten
- die Teilnahme an Verhandlungen
- die Schriftführung in Strafsachen

Zulassung als Rechtspraktikant:in

Voraussetzung ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums (Diplom oder Master). Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Zulassung, soweit die Ge-

richtspraxis ein gesetzliches Berufs- oder Ernennungserfordernis darstellt.

Die Zulassung erfolgt auf Antrag durch den jeweiligen Präsidenten bzw. die Präsidentin des Oberlandesgerichts (OLG). Anschließend weist das OLG den Rechtspraktikant: innen die jeweiligen Dienststellen zu.

Du kannst Wünsche äußern – ein Anspruch auf deren Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Dauer und Bezahlung

Obwohl sich der Begriff „Gerichtsjahr“ eingebürgert hat, beträgt die Dauer seit dem Budgetsanierungsgesetz 2025 nur noch fünf Monate (zuvor sieben Monate). Grund dafür ist ein Beitrag zur erforderlichen Budgetsanierung; durch die Verkürzung sollen rund vier Millionen Euro pro Jahr eingespart werden.

Eine ähnliche Verkürzung von neun auf fünf Monate gab es bereits 2011. Zur Sicherung der Ausbildungsqualität wurde die Dauer 2017 wieder auf sieben Monate erhöht.

Rechtspraktikant: innen stehen in einem Ausbildungsverhältnis zur Republik Österreich. Ihnen gebührt ein gesetzlicher Ausbildungsbeitrag. Aktuell (Stand 1.12.2024) beträgt dieser rund 1.800 Euro brutto pro Monat.

Für jeweils drei Monate Gerichtspraxis erhältst du eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % des Ausbildungsbeitrags. Unter bestimmten Voraussetzungen stehen Rechtspraktikant:innen außerdem eine Kinderzulage sowie ein Fahrtkostenzuschuss zu.

Es gibt auch Ausschlussgründe. Typische Gründe sind insbesondere mangelnde Handlungsfähigkeit

oder eine Verurteilung zu einer mehr als drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe wegen einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung, sofern diese nicht der Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister unterliegt oder bereits getilgt ist.

Wo kann ich die Gerichtspraxis absolvieren?

Das Praktikum wird überwiegend bei

- Bezirksgerichten (BG),
- Landesgerichten (LG) und
- Staatsanwaltschaften absolviert.

Daneben ist eine Einteilung auch möglich bei:

- Oberlandesgerichten (OLG)
- der Oberstaatsanwaltschaft
- dem Obersten Gerichtshof (OGH)
- einer Justizanstalt

Muss ich die Gerichtspraxis unmittelbar nach dem Studium absolvieren?

Nein, es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, das Gerichtspraktikum direkt nach dem Studium zu absolvieren. Viele Kanzleien empfehlen jedoch den unmittelbaren Einstieg, um nahtlos praktische Erfahrung zu sammeln.





Überlastete Gerichte **Strukturproblem oder Ressourcenfrage?**

Ein Blick hinter die Kulissen der österreichischen Justiz

Wenn Menschen heute in Österreich vor Gericht stehen, dann dauert es oft länger. Längere Wartezeiten, volle Terminkalender und frustrierte Jurist:innen – das Bild, das sich hinter den Kulissen der Justiz zeichnet, ist alles andere als ruhig. Die Debatte um die Ursachen dieser Überlastung kämpft mit einem zentralen Dilemma: Liegt es an strukturellen Schwächen des Systems oder schlicht an fehlenden Ressourcen?

In den letzten Jahren sind die Fallzahlen vor Gericht spürbar gestiegen. An vielen Bezirks- und Landesgerichten berichten Richter:innen, dass sie faktisch an der Belastungsgrenze arbeiten: Die Anzahl der Verfahren sei in vielen Bereichen – von Arbeits- über Zivil- bis hin zu Strafsachen – um bis zu 10 bis 20 % gewachsen, heißt es aus Justizkreisen. Das sorgt für volle Aktenordner und Richter:innen, die oft weit mehr arbeiten müssen, als es der Dienstplan vorsieht.

Diese Entwicklung trifft auf ein Justizsystem, das personell nicht im gleichen Maße gewachsen ist. Bereits vor einigen Jahren hat der Präsident der Österreichischen Richtervereinigung darauf hingewiesen, dass an jedem der rund 135 Bezirks- und Landesgerichte

im Schnitt ein Richter bzw. eine Richterin fehlt. Viele Kolleg:innen arbeiten in einer Art Dauer-Sechstagewoche, um den Rückstand abzubauen.

Budgetkonsolidierung trotz steigender Arbeit:

Parallel zu diesen steigenden Fallzahlen musste die Justiz in den letzten Jahren sparen – zumindest in bestimmten Bereichen. So wurden etwa Sanierungen verschoben, Rechtspraktikant:innen-Stellen reduziert und andere Ausgaben gekürzt, obwohl der allgemeine Aufwand für Staatsanwaltschaften und Gerichte weiter wuchs. Das Justizbudget wurde zwar leicht erhöht, doch die Inflation frisst diese Erhöhungen größtenteils wieder auf.

Ein besonders illustratives Beispiel hierfür: Im Frühjahr 2025 wurde einer Gruppe von Richteramtswärter:innen, die mit Begeisterung auf ihren Dienstantritt warteten, kurzfristig mitgeteilt, dass nur ein Bruchteil von ihnen tatsächlich übernommen werden könne. Alle anderen verließen sich auf eine Übernahme – und standen plötzlich ohne Arbeitsplatz da. Solche Situationen werfen ein Schlaglicht auf die Zwänge der Budgetpolitik: Offiziell sollen keine Planstellen gestrichen werden, doch zusätzliche Stellen werden ebenfalls nicht geschaffen, obwohl sie dringend gebraucht würden.

Richter:innen, Staatsanwäl:innen und ihre Verbände schlagen Alarm:

Vertreter:innen der Richtervereini-

gung und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes fordern deshalb immer wieder eine Aufstockung der Planstellen um mehrere hundert – allein um die derzeitige Unterdeckung auszugleichen und die Justiz arbeitsfähig zu halten. Ohne mehr Personal drohten steigende Verfahrensdauern und ein Justizsystem, das den Grundsatz des schnellen und fairen Rechtsschutzes nur noch schwer wahren könne.

Überbelegte Gefängnisse belasten das System zusätzlich:

Ein weiteres Stressfeld für die Justiz ist der Strafvollzug: Österreichs Justizanstalten sind vielerorts überbelegt. Einrichtungen wie Wien-Josefstadt oder Graz-Jakomini arbeiten konstant über ihrer Kapazitätsgrenze, was Personal und Gefangene gleichermaßen belastet. Die Folge: zusätzliche organisatorische Herausforderungen, personelle Engpässe und steigende Kosten.

Justizministerin Anna Sporrer betont zwar, dass die Justiz trotz Krisenzeiten auf einem soliden Fundament stehen soll und dass die Budgetkonsolidierung ohne Personalabbau ausgekommen sei, doch Kritiker:innen sehen darin nur ein Lippenbekenntnis angesichts der realen Arbeitslast.

Strukturprobleme oder Ressourcenfrage?

Ist die Justiz also primär ein Opfer ihres eigenen Aufbaus – eines strukturellen Problems – oder schlicht unterfinanziert? Die Antwort liegt wohl in der Mischung. Österreichs Justiz hat ein elaboriertes dreistufiges Gerichtssystem und eine Vielzahl an Zuständigkeiten, die historisch gewachsen sind. Gleichzeitig fehlt es an ausreichend Personal und Ressourcen, um diese Struktur effektiv zu bedienen. Jedes zusätzliche Gesetz, jeder neue Verfahrenszweig und jede juristische Neuerung erhöht die Arbeitslast weiter – ohne dass

der Ressourcenrahmen automatisch mitwächst.

Was bleibt, ist ein klarer Auftrag an die Politik: Gerechte Ressourcenverteilung und strukturelle Anpassungen müssen Hand in Hand gehen, wenn Österreichs Gerichte nicht nur funktionieren, sondern auch den Ansprüchen eines zeitgemäßen Rechtsstaates gerecht werden sollen. Denn Überlastung bedeutet nicht nur längere Verfahren – sie wirkt sich auf Menschen im gesamten Justizprozess aus: von Kläger:innen über Angeklagte bis zu den Richter:innen selbst.



Nadja Ratzenböck

ÖH Jus





ÖH Jus

Das haben wir dieses Semester gemacht, das steht noch an!

Überall an der Uni hört und liest man von der „ÖH“ – aber was ist die ÖH Jus eigentlich?

Wir als ÖH Jus sind die gesetzlich gewählte Interessensvertretung der Jusstudierenden. Unser Ziel ist es, jedes Semester aufs Neue die Anliegen und Interessen der Studierenden bestmöglich zu vertreten. Egal ob allgemeine Fragen zum Studium, Unsicherheiten bei Prüfungen oder konkrete Probleme im Studienalltag – wir sind eure erste Anlaufstelle.

Hinter diesem „Wir“ steckt ein engagiertes Team aus Jusstudierenden unterschiedlicher Semester, mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Interessen, die eines gemeinsam haben: Freude daran, ihren KollegInnen das Jus-Studium ein Stück leichter und angenehmer zu machen. Für jedes Anliegen finden wir im Team die passende Ansprechpartnerin bzw. den passenden Ansprechpartner.

Beratung, Information und Präsenz für Studierende

Schon vor Semesterbeginn waren wir bei den Studienberatungstagen vertreten. Dort konnten wir viele Studieninteressierte und Erstsemestrige persönlich beraten, Fragen zum Studium beantworten und die ÖH Jus als Interessensvertretung vorstellen. Auch wäh-

rend des Semesters setzen wir auf niederschwellige Unterstützung: In unseren dreimal wöchentlich stattfindenden Sprechstunden stehen wir euch für alle Fragen rund um das Studium zur Verfügung – präsent und via Zoom.

Ein besonderes Augenmerk lag dieses Semester auf der Unterstützung beim Umstieg auf beziehungsweise Studienbeginn im neuen/abgeänderten Curriculum. Mit How to [Wi]Jus haben wir ein eigenes Infoevent angeboten, bei dem erklärt wird, wie das [Wi]Jus-Studium aufgebaut ist, wie es „funktioniert“ und worauf man zu Beginn besonders achten sollte. Für Höhersemestrige gab es bereits im Sommer ein Info-Meeting via Zoom, in dem alle wichtigen Umstiegsregelungen erklärt wur-

den. Ihr könnt diese übrigens auch jederzeit in unseren Broschüren nachlesen!

Ein vielseitiges Veranstaltungssemester

Auch das Veranstaltungsprogramm kam nicht zu kurz. Es gab zwei Hörsaalkinos zu „Der Kannibale von Rotenburg“ sowie „Tomorrow – Die Welt ist voller Lösungen“, die sowohl juristische als auch gesellschaftliche Diskussionen mit ProfessorInnen und anwesenden VertreterInnen aus der Rechtspraxis angestoßen haben.

Gemeinsam mit dem Roten Kreuz organisierten wir im Dezember einen Punschstand, bei dem Austausch, Gemeinschaft und der gute Zweck im Vordergrund standen. Darüber hinaus fanden Advokatschulungen, Vernetzungstreffen,

ein Crimewalk sowie zahlreiche weitere Veranstaltungen statt – viele davon auch in Kooperation mit ELSA.

Ein fixer Höhepunkt war natürlich wieder der alljährliche Kanzleienabend im Teichwerk, bei dem Kanzleien aus Wels, Linz und Wien vertreten waren. Studierende hatten dort die Möglichkeit, unkompliziert mit Vertreter:innen aus der Praxis ins Gespräch zu kommen, wertvolle Kontakte zu knüpfen und sich über Praktika zu informieren.

Exkursionen und Ausblick

Neben bereits stattgefundenen Ausflügen steht im Jänner noch eine Exkursion zum Obersten Ge-

richtshof nach Wien an – eine besondere Gelegenheit, die Praxis der höchsten österreichischen Gerichtsbarkeit aus nächster Nähe kennenzulernen.

Fachprüfungsanmeldung als zentrales Thema

Auch inhaltlich sind wir dieses Semester sehr aktiv. Aktuell legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Fachprüfungsanmeldung. Unser Ziel ist es, dieses System fairer, effizienter und planbarer zu gestalten. Dazu stehen wir in regem Austausch mit dem (Vize-)Rektorat und arbeiten laufend an konkreten Lösungsansätzen.



Magdalena Brandmair

ÖH Jus

Über alle Neuerungen, Veranstaltungen und Entwicklungen informieren wir euch regelmäßig über unsere Social-Media-Kanäle.

Wenn du Fragen hast, Anliegen einbringen möchtest oder einfach Unterstützung brauchst, melde dich jederzeit bei uns an jus@oeh.jku.at – wir sind für euch da!

WEITERE ANSPRECHPARTNER

Anna Durstberger (Fakultätsvorsitzende ÖH Jus)
anna.durstberger@oeh.jku.at

Magdalena Brandmair (Studienvertretungsvorsitzende ÖH JUS)
magdalena.brandmair@oeh.jku.at



Matthias Kaltenböck

Janina Koschitzky

Stefanie Kohlberger

A photograph of two young adults, a man and a woman, standing side-by-side and smiling. The man on the left is wearing a dark blue blazer over a dark blue button-down shirt. The woman on the right has long blonde hair and is wearing a maroon top. They are in an indoor setting with a blurred background of a room with white chairs and a plant.

Stefan Preh

Anna Durstberger

ÖH MMJus

Tätigkeitsbericht ÖH MMJus

Mein Name ist Stefan, ich bin MMJus Student an der Johannes-Kepler-Universität. Als engagiertes Mitglied der ÖH MMJus setze ich mich aktiv für die Interessen und Bedürfnisse meiner Studienkollegen:innen ein. Besonders am Herzen liegt mir die Förderung des Austauschs und der Vernetzung innerhalb unserer Studiengemeinschaft. Ich glaube fest daran, dass ein gutes Netzwerk nicht nur im Studium selbst von Nutzen ist, sondern auch den Grundstein für zukünftige berufliche Möglichkeiten legt.

Um diese Vernetzung zu fördern, organisiere ich gemeinsam mit der ÖH MMJus regelmäßig Treffen für Studierende, bei denen wertvolle Kontakte geknüpft und interessante Gespräche geführt werden können. Diese Vernetzungstreffen finden an besonderen Orten statt, die für uns Jus-Studierende von besonderem Interesse sind. So treffen wir uns zum Beispiel im Parlament, am Obersten Gerichtshof (OGH) und im Verwaltungsgerichtshof (VWGH), um einen Einblick in die Arbeitsweise und die Bedeutung dieser Institutionen zu erhalten. Diese Veranstaltungen bieten uns Studierenden nicht nur die Möglichkeit, sich über die

Inhalte unseres Studiums auszutauschen, sondern auch direkt mit Experten:innen aus der Rechtsprechung zu sprechen.

Den Abschluss eines jeden Treffens bildet ein geselliger Ausklang im „Vino“, wo wir die Gespräche in entspannter Atmosphäre weiterführen können. Es ist mir wichtig, dass unsere Treffen nicht nur dem fachlichen Austausch dienen, sondern auch Raum für persönliche Begegnungen bieten, um das Gemeinschaftsgefühl speziell im Multimediastudium zu stärken.

Ein weiteres Projekt, das mir besonders am Herzen liegt, ist die Mitgestaltung und der Aufbau von unseren WhatsApp-Communities, die den Austausch unter uns Studierenden weiter erleichtern. Wir haben als ÖH MMJus die Erstellung und Verwaltung dieser Gruppen mit meinen ÖH-Kollegen:innen vorangetrieben, um uns Studierenden eine Plattform zu bieten, auf der wir schnell und unkompliziert Informationen austauschen, Fragen stellen und Lösungen finden können. Durch diese digitalen Netzwerke ist es möglich, in engem Kontakt zu bleiben und sich gegenseitig zu unterstützen – sei es bei der Vorbereitung auf Prüfungen, beim Austausch von Studienmaterial oder bei der Suche nach neuen Kontakten im Multimediastudium.

Zukünftig setzen wir uns als ÖH MMJus speziell für die Aufteilung der Koffersets im 2. Abschnitt des Jus-Studiums von derzeit zwei auf drei Teil-Sets ein. Diese Veränderung soll dazu beitragen, dass weniger Bücher nachbestellt werden müssen, was uns Studierenden sowohl zeitlich als auch finanziell zugutekommt. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass die Universität Repetitorien vor allen Fachprüfungsterminen anbietet. Diese sollen uns eine gezielte und intensive Vorbereitung auf die Prüfungen ermöglichen, um den Studienerfolg zu steigern.

Für mich bedeutet mein Engagement in der ÖH MMJus und bei den Vernetzungstreffen mehr als nur eine Möglichkeit, mein Studium zu bereichern. Es ist eine Leidenschaft, die es mir erlaubt, meine Studienkollegen:innen zu unterstützen und gemeinsam eine starke, hilfsbereite und gut vernetzte Gemeinschaft aufzubauen. Falls du dich also auch gerne engagieren möchtest bist du bei uns in der ÖH herzlich willkommen!



Janina Koschitzky

Anna Durstberger

ÖH WiJus

Tätigkeitsbericht ÖH WiJus

Im vergangenen Semester setzte sich die ÖH WiJus erneut intensiv für die Interessen der Studierenden des Studiums Wirtschaftsrecht ein. Neben der laufenden Mitarbeit in universitären Gremien und der Bearbeitung studienrelevanter Anliegen lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Organisation von Veranstaltungen, die sowohl der Orientierung im Studium als auch der fachlichen und sozialen Vernetzung dienen sollten.

Zu Semesterbeginn wurde mit „How to WiJus“ eine Informationsveranstaltung für Erstsemester durchgeführt, die einen Überblick über den Studienaufbau, organisatorische Abläufe sowie hilfreiche Hinweise für den Studienstart bot. Ergänzend dazu fanden weitere Veranstaltungen für Erstsemester statt, deren Ziel es war, den Einstieg ins Studium zu erleichtern, erste Kontakte zu knüpfen und einen niederschweligen Zugang zur Studienvertretung zu ermöglichen.

Mit der Veranstaltung „AI in Practice“, die in Kooperation mit LeitnerLeitner und der ÖH Wirtschaft abgehalten wurde, wurde ein aktuelles Thema an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft aufgegriffen. Dabei wurden insbesondere praktische Anwendungsfelder von Künstlicher Intelligenz

sowie deren Auswirkungen auf wirtschaftsrechtliche Berufsbilder thematisiert.

Auch abseits des klassischen Lehrbetriebs wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert. Der Crime Walk in Linz bot den Teilnehmenden Einblicke in ausgewählte strafrechtlich relevante Geschehnisse im Stadtgebiet von Linz und stellte diese in einen rechtlichen Kontext. Darüber hinaus wurde ein Hörsaalkino veranstaltet, das als Ausgleich zum Studienalltag diente. Der Punschstand bot zudem Raum für informellen Austausch und trug zur Stärkung der Gemeinschaft unter den Studierenden bei.

Neben diesen Aktivitäten war die ÖH WiJus auch mit zahlreichen laufenden Anliegen befasst, die sich aus dem Studienbetrieb erga-

ben. Diese kontinuierliche Arbeit im Hintergrund bildet einen wesentlichen Bestandteil der Interessenvertretung und zielt darauf ab, die Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Die ÖH WiJus wird sich auch in den kommenden Semestern weiterhin engagiert für die Belange der Studierenden einsetzen und das Angebot an Informations-, Praxis- und Vernetzungsveranstaltungen fortführen.



Janina Koschitzky

ÖH WiJus



Neue Zukunftsverspektiven

Die Paragraphinnen Linz

Mit dem Beginn des Studiums legen wir den Grundstein für unsere berufliche Zukunft. Doch wie unsere Karrieren verlaufen, hängt von vielen Faktoren ab, die oft außerhalb unserer Kontrolle liegen. Während die Universität viel Theoriewissen vermittelt, bleibt oft wenig Zeit für praxisorientierte Ausbildung. Diese Lücke möchten wir als Paragraphinnen schließen, denn wir sind überzeugt, dass Wissen verbindet und Austausch neue Perspektiven schafft!

Du suchst ein inspirierendes Karriere-Netzwerk?

Dann bist du bei den Paragraphinnen genau richtig! Die Paragraphinnen sind das führende Frauennetzwerk der Rechtsbranche in Österreich – mit dem Ziel, dich auf deinem Karriereweg zu fördern, zu vernetzen und zu inspirieren. Eine Mitgliedschaft bei den Paragraphinnen bedeutet weit mehr als „nur“ Networking: Du wirst Teil einer starken, engagierten Community, die Wissen teilt, Chancen eröffnet und dich mit namhaften Partnerinnen und Kanzleien in ganz Österreich verbindet. Durch inspirierende Events,

praxisnahen Lesestoff und spannende Podcasts zeigen wir, dass dein Weg als Juristin vielfältig, erfolgreich und vor allem selbstbestimmt sein kann. Erlebe bei unseren Events wertvollen Austausch, neue Perspektiven und echten Zusammenhalt – und knüpfe Kontakte, die dich persönlich wie beruflich weiterbringen.

Was erwartet dich?

Auch in den kommenden Monaten erwarten dich wieder spannende Events in Linz, die dich optimal auf deinen Berufsalltag vorbereiten und dir Einblicke in renommierte Kanzleien und juristische Karrierewege geben, wie zum Beispiel ein Cocktailworkshop rund ums Thema Work-Life-Balance, ein Bewerbungstraining, eine interessante Veranstaltung gemeinsam mit der ÖH Jus, in der wir uns mit dem Gehirn und all seinen Tücken auseinandersetzen und eine Veranstaltung zu erfolgreichen Verhandlungstechniken.

Ein Safe Space für deine Fragen
Bei unseren monatlichen Events, Talks und Workshops bringen wir erfahrene Juristinnen sowie mo-



tivierte Studentinnen und Absolventinnen zusammen, um Wissen zu teilen und den Austausch zu fördern. Wir sprechen dabei Themen an, die oft zu kurz kommen, und bieten Raum für offenen Dialog. Dabei kannst du alle Fragen stellen, die dich schon immer brennend interessiert haben.



Elisa Schlader

ÖH Jus



Jetzt Mitglied werden!

Melde dich unter www.paragraphinnen.at an und profitiere von vielen tollen Events, Workshops und Vorträgen.

Bei Fragen erreichst du uns unter linz@paragraphinnen.at oder unter elisa@paragraphinnen.at!

Werde Teil der Paragraphinnen-Community und gestalte deine Zukunft mit uns!

ELSA Linz

ELSA Linz ist Teil des internationalen Vereinsnetzwerkes The European Law Students' Association, welches weltweit in 43 Ländern tätig ist und über 60.000 Mitglieder zählt. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und es wird großer Wert auf politische Unabhängigkeit gelegt. ELSA Linz richtet sich an alle Jus- und Wirtschaftsrechtsstudierenden an der JKU und bietet Praxiseinblicke, Netzwerk-Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Internationalität

Im Rahmen der ELSA Traineeships haben Studierende die Möglichkeit, Auslandspraktika in renommierten internationalen Unternehmen oder Kanzleien zu absolvieren. Darüber hinaus plant ELSA Linz jedes Jahr mehrtägige Auslandsreisen und bietet auch die Möglichkeit

zur Teilnahme an ELSA Summer und Winter Law Schools im Ausland.

Soziales

Bei ELSA erwartet dich ein buntes Netzwerk gleichgesinnter ambitionierter Studierender, welche am gegenseitigen Austausch interessiert sind. ELSA bietet auch ausreichend Raum, Verantwortung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu übernehmen. Aus dem ELSA-Netzwerk sind schon einige Staatsoberhäupter und renommierte Persönlichkeiten hervorgegangen. Nutze die Gelegenheit, potenzielle Freundschaften fürs Leben zu schließen.

Karriere

ELSA bringt die Praxis an die Uni und ermöglicht es, durch Moot Courts Verhandlungen zu simulieren und

hautnah mit Rechtsanwält:innen zusammenzuarbeiten, während man zusätzlich ECTS oder Vorteile an diversen Instituten sammeln kann. Doch auch durch ergänzende Weiterbildungsveranstaltungen und Networking-Events kann man seinen Lebenslauf oder sein Netzwerk aufbessern, um bestens für den späteren Karriereweg vorbereitet zu sein.

Folgt ELSA Linz auf Social Media, um keines der zahlreichen Events zu verpassen. Die Teilnahme lohnt sich!



The European Law Students' Association
LINZ

Vorstellung des LLP Linz

Das Legal Literacy Project (LLP) Linz verfolgt das Ziel, jungen Menschen grundlegendes Wissen über die juristischen Grundkenntnisse zu vermitteln, da viele ihre Schulzeit ohne diese essenziellen Kenntnisse absolvieren. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die verständliche und praxisnahe Vermittlung rechtlicher Themen. Durch interaktive Workshops an Schulen und in Gemeinden möchten wir das Recht nicht nur als abstrakte Theorie, sondern als spannendes und für den Alltag relevantes Thema erlebbar machen. Unsere Workshop-Angebote decken ein breites Spektrum ab, von „Recht im Alltag“ über „Fokus Umweltrecht“ bis hin zu Themen wie „Work-Life Balance“ oder „Proxy-Wine-Tasting“.

Für die Mitgliedschaft beim LLP Linz ist es erforderlich, den ersten Studienabschnitt im Diplomstu-

dium oder das dritte Semester im Bachelorstudium abgeschlossen zu haben. Ein tiefgehendes rechtliches Wissen ist nicht notwendig, jedoch ein solides Grundverständnis der Themen. Mitglieder sind dazu eingeladen, mindestens zwei Workshops pro Jahr zu leiten und sich aktiv in die Arbeit des Vereins einzubringen.

Das Engagement im LLP Linz bietet zahlreiche Vorteile: Neben der Möglichkeit, wertvolle didaktische und rhetorische Fähigkeiten zu entwickeln, profitieren Mitglieder von regelmäßigen Stammtischen, gemeinschaftlichen Ausflügen und Weiterbildungen wie einem kostenlosen Rhetorik-Training (3 ECTS). Diese Fähigkeiten sind nicht nur für die Workshops von Bedeutung, sondern auch für die spätere berufliche Praxis.

Das LLP Linz ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich neben dem Studium sozial zu engagieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Weitere Informationen findest du auf unserer Website oder auf Instagram. Bei Interesse an einer Mitgliedschaft sende bitte eine kurze E-Mail an linz@legalliteracy.at.



Mein Auslandspraktikum in der Hauptstadt der EU

Von Oktober bis Dezember 2025 hatte ich die Möglichkeit, ein Praktikum im Europäischen Parlament in Brüssel zu absolvieren. Diese Zeit war für mich nicht nur fachlich bereichernd, sondern auch persönlich prägend. Wer die EU verstehen möchte, muss Brüssel erleben – und genau das durfte ich während meines Praktikums.

Ich war Teil des Teams von Dr. Angelika Winzig, Mitglied des Europäischen Parlaments (MEP). In dieser Zeit durfte ich insbesondere das Team bei der Betreuung der Ausschüsse ITRE (Industrie, Forschung und Energie), ECON (Wirtschaft und Währung) sowie EMPL (Beschäftigung und soziale Angelegenheiten) unterstützen. Meine Aufgaben reichten von juristischen Recherchen über die inhaltliche Vorbereitung von Ausschusssitzungen bis hin zur Unterstützung bei organisatorischen Abläufen. Dadurch erhielt ich einen unmittelbaren Einblick in die tägliche parlamentarische Arbeit und in die Komplexität europäischer Entscheidungsprozesse.

Der parlamentarische Arbeitstag der 720 Abgeordneten aus den 27 EU-Mitgliedstaaten folgt einem klar strukturierten Jahresrhythmus, der auch nach Farben gegliedert ist – ein kleines, aber sehr

praktisches Detail. Der Sitzungskalender des Europäischen Parlaments wird jährlich auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten festgelegt. Er umfasst zwölf viertägige Plenartagungen in Straßburg sowie zusätzliche zweitägige Plenarsitzungen in Brüssel (beide rot), rund zwei Wochen pro Monat für Ausschusssitzungen (rosa), eine Fraktionswoche pro Monat (blau) sowie mehrere sogenannte „grüne Wochen“, die für die Arbeit der Abgeordneten in ihren Wahlkreisen vorgesehen sind. Wird also im Arbeitsalltag lediglich von einer „grünen“ Woche gesprochen, weiß man sofort, was gemeint ist. Diese klare Jahresstruktur erleichtert die inhaltliche Arbeit erheblich und macht politische Prozesse transparent und gut nachvollziehbar.

EU-Politik hautnah mitzuerleben war außerordentlich spannend und hat meine Einstellung zu einem geeinten Europa nachhaltig

geprägt. Wenn man Gesetzgebungsprozesse nicht nur aus Lehrbüchern kennt, sondern Diskussionen, Kompromisse und politische Dynamiken direkt beobachtet, entwickelt man ein ganz anderes Verständnis für europapolitische Abläufe. Vor Ort wird deutlich, dass die Europäische Union kein abstraktes Konstrukt ist, sondern das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit vieler Menschen aus unterschiedlichen Staaten, Kulturen und politischen Richtungen.

Ein für mich persönlich besonders prägendes und weiterhin aktuelles Thema im ECON-Ausschuss war der digitale Euro als zusätzliche Zahlungsmöglichkeit im Euro-Raum. Dieses Projekt wird von Interessenvertretern und politischen Akteuren sehr unterschiedlich beurteilt und teils kontrovers diskutiert. Die Vielzahl an Positionen, Argumenten und Bedenken mitzuerleben, war äußerst lehrreich.



Gerade solche Debatten zeigen, wie ernsthaft und detailliert im Europäischen Parlament um tragfähige Lösungen gerungen wird.

Ein weiteres Highlight meines Praktikums war die Teilnahme an einer Plenarwoche in Straßburg. Die Arbeit vor Ort verdeutlichte nochmals die besondere Rolle des Parlaments im institutionellen Gefüge der Europäischen Union. Besonders bewegend war für mich die Mitwirkung beim 30-jährigen Jubiläum der Friedenslicht-Zeremonie, das vom Team Winzig organisiert wurde. Neben der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig richteten Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer sowie EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola Worte an die zahlreichen Gäste. Auch Abgeordnete anderer Fraktionen nahmen an der Veranstaltung teil, was die Überparteilichkeit und das gemeinsame Bekenntnis zu Frieden und Zusammenhalt eindrucksvoll unterstrich.

Neben der Arbeit kam auch das soziale und kulturelle Leben nicht zu kurz. Ein fixer Bestandteil der Brüsseler Praktikumszeit ist der Donnerstagabend am Place du Luxembourg, von den meisten nur „Plux“ genannt. Statt auf einem Mensafest trifft man sich am Plux mit Kolleginnen und Kollegen so-

wie jungen Menschen aus allen EU-Mitgliedstaaten auf ein oder zwei Bier. Dieser informelle, interkulturelle Austausch ist für mich gelebtes Europa. Darüber hinaus bieten zahlreiche Veranstaltungen von Interessenvertretungen – etwa bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU – spannende Diskussionsformate zu aktuellen politischen Themen.

Auch abseits des Praktikums bietet Brüssel zahlreiche Möglichkeiten zum Ausgleich. Für Laufbegeisterte laden viele Parks zum Training ein, mein persönlicher Favorit ist der Jubelpark. Im Herbst fand zudem der Brüsseler Marathon statt, bei dem ich am Halbmarathon teilnahm – ein willkommener sportlicher Ausgleich zum intensiven Arbeitsalltag. Darüber hinaus überzeugt Brüssel mit einer vielfältigen Kulturszene, bekannten Bars wie dem Delirium sowie Museen wie dem Magritte-Museum oder dem Haus der Europäischen Geschichte. Dank der hervorragenden Zugverbindungen lassen sich außerdem auch andere belgische Städte wie Brügge oder Antwerpen problemlos erkunden.

Rückblickend kann ich ein Auslandspraktikum im europäischen Umfeld uneingeschränkt empfehlen. Die fachlichen Einblicke, die internationale Atmosphäre und

die persönlichen Begegnungen haben meinen Blick auf Europa erweitert und vertieft. Wer sich für Politik, Recht und internationale Zusammenarbeit interessiert, sollte die Chance nutzen, Europa dort kennenzulernen, wo es täglich gestaltet wird.



Maximilian Mauhart

ÖH Jus



Stefan Preh

Anna Durstberger

How to:

Rechtshörerschaft in Österreich

Der erste echte Blick hinter die Kulissen der Justiz

Irgendwann im Jus-Studium stellt sich für fast alle dieselbe Frage: Wie fühlt sich Recht eigentlich an, wenn es nicht mehr in Lehrbüchern steht, sondern angewendet wird? Wenn Fristen laufen, Akten wachsen und Entscheidungen reale Konsequenzen haben? Zwischen Hörsaal, Skriptum und Prüfungsvorbereitung bleibt diese Frage oft unbeantwortet. Eine der wenigen Möglichkeiten, sie früh und unkompliziert zu erkunden, ist die Rechtshörerschaft. Sie gilt als Klassiker unter den ersten Praxiserfahrungen für Studierende der Rechtswissenschaften in Österreich.

Was die Rechtshörerschaft ist – und was nicht

Die Rechtshörerschaft ist eine freiwillige, unbezahlte Tätigkeit bei einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft, die ausdrücklich Studierenden der Rechtswissenschaften offensteht. Ihr Zweck ist klar umrissen: Sie soll Einblicke in den gerichtlichen Alltag ermöglichen und die theoretische Ausbildung durch praktische Beobachtung ergänzen. Rechtlich handelt es sich dabei nicht um ein Arbeitsverhältnis, nicht um ein Ausbildungsverhältnis und auch nicht um eine Vorstufe zur Gerichtspraxis. Rechtshörer:innen sind keine Bediensteten der Justiz und auch nicht in deren Hierarchie eingebunden.

Gerade dieser rechtliche Status macht die Rechtshörerschaft be-

sonders: Sie ist niedrigschwellig, flexibel und frei von formalen Verpflichtungen. Wer als Rechtshörer:in tätig ist, kann diese Tätigkeit jederzeit beenden; umgekehrt besteht auch kein Anspruch darauf, überhaupt aufgenommen zu werden. Die Zulassung hängt ausschließlich von den Kapazitäten des jeweiligen Gerichts oder der Staatsanwaltschaft ab. In Zeiten hoher Arbeitsbelastung ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Der Ort macht die Erfahrung

Rechtshörerschaften sind bei nahezu allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei Staatsanwaltschaften möglich. Zusätzlich bietet auch das Bundesverwaltungsgericht entsprechende Plätze an. Die Wahl des Ortes prägt den Charakter der Erfahrung erheblich.

Wer seine Rechtshörerschaft an einem Bezirksgericht absolviert, erlebt oft einen sehr unmittelbaren Zugang zur Lebensrealität der Menschen, die mit der Justiz in Berührung kommen. PflEGSchafts-sachen, Exekutionsverfahren oder mietrechtliche Streitigkeiten zeigen, wie eng Recht und Alltag miteinander verwoben sind. Landesgerichte hingegen bieten häufig Einblicke in größere Zivilverfahren oder in das Strafrecht – inklusive Hauptverhandlungen, Beweisaufnahmen und Urteilsverkündungen. Staatsanwaltschaften eröffnen wiederum den Blick auf Ermittlungsarbeit, Aktenstudium und Entscheidungsfindung abseits des Gerichtssaals. Das Bundesverwaltungsgericht schließlich konfrontiert Rechtshörer:innen mit komplexen verwaltungsrechtlichen Materien, oft mit hoher politischer und gesellschaftlicher Relevanz.

Was man als Rechtshörer:in tatsächlich tut

Eine der häufigsten Enttäuschungen entsteht dort, wo falsche Erwartungen bestehen. Die Rechtshörerschaft ist kein Ersatz für ein Rechtspraktikum, kein „Mini-Richter:innenjob“ und keine Möglichkeit, selbst rechtlich verbindlich tätig zu werden. Entscheidungen treffen ausschließlich Richter:innen, Staatsanwält:innen oder Rechtspfleger:innen. Dennoch ist die Rolle der Rechtshörer:innen keineswegs passiv.

Im Zentrum steht das Beobachten – aber ein aktives Beobachten. Rechtshörer:innen dürfen in der Regel an Verhandlungen teilnehmen, oft sogar direkt im Sitzungssaal Platz nehmen und den Ablauf aus nächster Nähe verfolgen. Wer zum ersten Mal erlebt, wie ein Verfahren tatsächlich geführt wird, merkt schnell, wie groß der Unterschied zwischen Lehrbuch und Realität sein kann. Verfahrensordnung, Rhetorik, Zeitmanagement, der Umgang mit Parteien – all das erschließt sich erst im echten Setting. Hinzu kommt das Aktenstudium. Viele Gerichte ermöglichen Rechtshörer:innen, Akten einzusehen und so den Weg eines Verfahrens nachzuvollziehen: vom Antrag über Schriftsätze und Beweisaufnahmen bis zur Entscheidung. Dieses Aktenlesen ist für viele Studierende ein Schlüsselerlebnis, weil es juristisches Denken in seiner praktischen Form zeigt. Nicht zu unterschätzen sind auch die Gespräche. Rechtshörer:innen haben oft die Gelegenheit, mit Richter:innen, Staatsanwält:innen oder Rechtspfleger:innen zu sprechen – über ihren Berufsalltag, über Karrierewege, über Belastungen und über die Frage, was das Arbeiten in der Justiz tatsächlich bedeutet. Gerade diese informellen Einblicke sind es, die den größten Mehrwert bieten.

Welche Voraussetzungen man mitbringen muss

Formal sind die Anforderungen überschaubar. Voraussetzung ist ein aufrechtes Studium der Rechtswissenschaften. Ein bestimmter Studienfortschritt ist

gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Gerichte häufig Studierende bevorzugen, die zumindest grundlegende juristische Kenntnisse mitbringen. Wer Verfahrensarten, Zuständigkeiten oder zentrale Begriffe noch nie gehört hat, kann dem Geschehen schwerer folgen.

Neben formalen Kriterien spielen weiche Faktoren eine große Rolle: Zuverlässigkeit, Interesse, zeitliche Verfügbarkeit und ein respektvoller Umgang mit sensiblen Informationen sind entscheidend. Denn auch wenn Rechtshörer:innen keine Verantwortung tragen, bekommen sie Einblicke in reale Lebenssituationen, die Diskretion erfordern.

Dauer und Organisation

Die Dauer einer Rechtshörerschaft ist nicht einheitlich geregelt. Üblich sind Zeiträume zwischen zwei und acht Wochen, häufig während der Semesterferien. Sechs bis acht Wochen gelten als sinnvoll, um mehr als nur oberflächliche Eindrücke zu gewinnen. Kürzere Aufenthalte sind möglich, bieten aber naturgemäß weniger Tiefe.

Organisatorisch liegt die Initiative bei den Studierenden selbst. Bewerbungen erfolgen direkt bei den jeweiligen Gerichten oder Staatsanwaltschaften, meist formlos per E-Mail. Die Bewerbung muss acht Wochen vor dem gewünschten Termin direkt an das gewünschte Gericht geschickt werden. Inhaltlich muss die Bewerbung zunächst die persönlichen Daten wie Name, Adresse und Telefonnummer enthalten. Weiters ist der gewünschte Zeitraum anzugeben; insbesondere in den Sommermonaten empfiehlt es sich, zwei alternative Zeiträume zu nennen, um die Chancen auf einen Platz zu erhöhen. Zusätzlich sollte vermerkt werden, ob ein besonderes Interesse an der Straf- oder Zivilsparte besteht. Der Bewerbung ist schließlich eine aktuelle Inskriptionsbestätigung als Anhang beizulegen.

Abweichende Regelung für das BG Linz

Für das Bezirksgericht Linz gilt

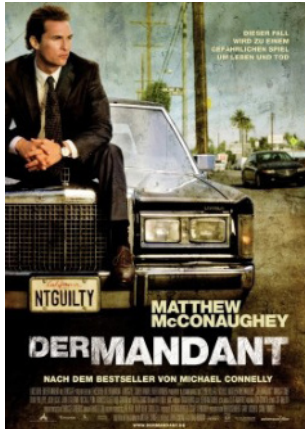
eine abweichende Regelung: Die Rechtshörerschaft findet dort ausschließlich in zwei fix festgelegten Zeiträumen statt und dauert jeweils drei Wochen. Die Teilnahme erfolgt in Gruppen von maximal fünf Rechtshörer:innen. Die erste Gruppe beginnt an einem Montag zwischen dem 1. und 7. Februar und absolviert die Rechtshörerschaft konkret vom 3. bis 21. Februar 2020, die zweite Gruppe startet an einem Montag zwischen dem 6. und 12. September und ist vom 7. bis 25. September 2020 am Gericht tätig. Während dieser drei Wochen werden die Rechtshörer:innen jeweils für eine Woche einem Richter bzw. einer Richterin aus dem Strafbereich, dem Zivilbereich und dem Familienrecht zugeteilt, um möglichst breite Einblicke zu erhalten. Hinsichtlich möglicher Flexibilität für berufstätige Personen empfiehlt es sich, direkt beim jeweiligen Gericht nachzufragen, da hierzu keine allgemeingültige Regelung besteht.

Alles in allem

Die Rechtshörerschaft ist eine niederschwellige, aber intensive Möglichkeit, juristische Praxis kennenzulernen. Sie verlangt keine perfekten Noten, keine abgeschlossene Ausbildung und kein langfristiges Commitment – nur Neugier, Zeit und Offenheit. Gerade deshalb ist sie für viele Jus-Studierende einer der sinnvollsten ersten Schritte hinaus aus dem Hörsaal und hinein in die Realität der Rechtspraxis.



5 spannende juristische Thriller

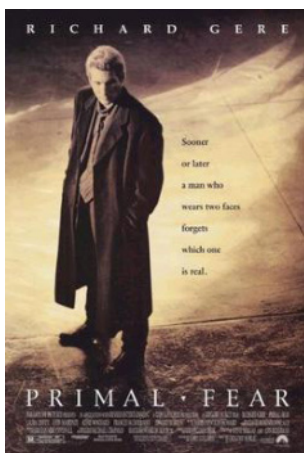


1. The Lincoln Lawyer (Der Mandant, 2011)

Der Strafverteidiger Mickey Haller arbeitet aus seinem Auto heraus und verteidigt vor allem Mandanten aus den zwielichtigen Ecken von Los Angeles. Als er einen wohlhabenden jungen Mann vertritt, der wegen Körperverletzung angeklagt ist, gerät er in ein Netz aus Lügen, Manipulation und moralischen Dilemmata. Der Film beleuchtet eindrucksvoll die ethischen Spannungsfelder der Strafverteidigung und das Zusammenspiel von Recht, Macht und Gewissen.

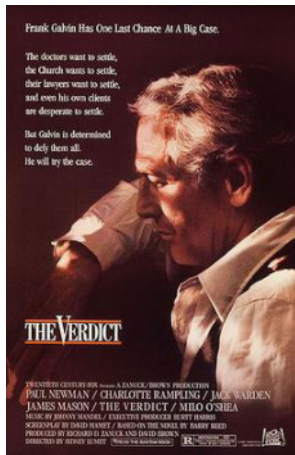
2. A Few Good Men (Eine Frage der Ehre, 1992)

Ein Militäranwalt muss zwei Marines verteidigen, die des Mordes an einem Kameraden beschuldigt werden. Während der Prozess fortschreitet, wird deutlich, dass weit mehr auf dem Spiel steht als nur die Schuldfrage – nämlich die Verantwortung militärischer Befehlshierarchien. Besonders relevant für Jurastudierende ist die präzise Darstellung von Vernehmungstechniken, Beweisführung und prozesstaktischem Denken.



3. Primal Fear (Zwielicht, 1996)

Ein ehrgeiziger Strafverteidiger übernimmt den Fall eines jungen Messdieners, der wegen Mordes an einem Erzbischof angeklagt ist. Was zunächst wie ein klarer Fall aussieht, entwickelt sich zu einem komplexen Spiel um Wahrheit, psychologische Manipulation und juristische Strategie. Der Film zeigt, wie leicht die Grenzen zwischen Moral, Recht und Verteidigungslogik verschwimmen können.

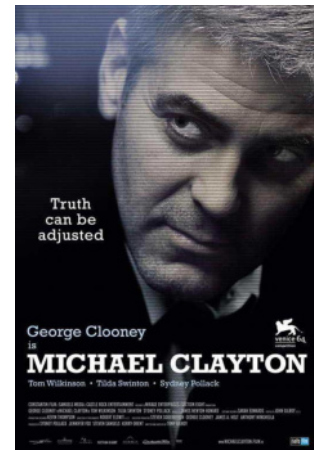


4. The Verdict (Die Wahrheit und nichts als die Wahrheit, 1982)

Ein alkoholabhängiger Anwalt erhält die letzte Chance seiner Karriere, als er einen scheinbar aussichtslosen Fall von ärztlicher Fahrlässigkeit übernimmt. Statt auf einen Vergleich einzugehen, kämpft er für die Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Mandantin. Das Werk illustriert eindrucksvoll die ethische Dimension juristischer Arbeit und die Bedeutung persönlicher Integrität im Rechtswesen.

5. Michael Clayton (2007)

Michael Clayton ist „Fixer“ in einer renommierten New Yorker Kanzlei – ein Mann, der Probleme diskret löst, bevor sie öffentlich werden. Als ein Kollege einen moralischen Zusammenbruch erleidet, wird Clayton selbst in einen Skandal verwickelt, der das gesamte System infrage stellt. Der Film beleuchtet die wirtschaftlichen und ethischen Zwänge großer Kanzleien und regt zur kritischen Reflexion über die Rolle des Anwalts als Teil eines Systems an.



Christoph Waldenberger

ÖH Jus



iuris _ acta

Magazin der ÖH Jus an der JKU